

Bericht zum Akteneinsichtsausschuss „Geplante Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH & Co.KG“

Berichterstatter: Michel Zörb

In diesem Bericht wird die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses „Geplante Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH & Co.KG“ der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen dokumentiert.

Hintergrund:

In der **Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2024** beantragte die Fraktion Gigg + Volt mit der Vorlage **STV/2091/2024 Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema "Geplanten Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH + Co. KG"**. Der Antrag vom 17.06.2024 wurde in der Sitzung vom Stv. Hiestermann wie folgt geändert:

„Die Stadtverordnetenversammlung richtet gem. §17 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen einen Akteneinsichtsausschuss zur geplanten Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH + Co. KG ein. Der Ausschuss nimmt Einsicht in sämtliche Akten im Zeitraum 1.1.2007 bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Magistrats der Stadt Gießen zur Einreichung eines Abweichungsantrags zum Regionalplan 2010 am 23.10.2023, die die erste und die aktuell geplante Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Bieber+Marburg GmbH & Co. KG betreffen.“

Gemäß **§ 50 Abs. 2 HGO** ist ein Akteneinsichtsausschuss auf **Antrag einer Fraktion** des Stadtparlaments einzurichten. Dieser Ausschuss dient der Überprüfung von Unterlagen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und ermöglicht den Stadtverordneten eine vertiefte Kontrolle der Verwaltungsarbeit. Darüber hinaus wurde von den Stadtverordneten einstimmig beschlossen, dass der Akteneinsichtsausschuss in Besetzung des **KUNSEV-Ausschusses** tagen soll.

Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses

Der Akteneinsichtsausschuss hat gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2024 in der Besetzung des KUNSEV-Ausschusses getagt. Die Sitzungsleitung für den Akteneinsichtsausschuss hat entsprechend Stv. Fabian Mirolid-Stroh (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) übernommen.

Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses

Der Akteneinsichtsausschuss hat insgesamt fünf Mal öffentlich getagt:

1. Sitzung am 25.06.2024
2. Sitzung am 05.09.2024
3. Sitzung am 05.11.2024
4. Sitzung am 26.11.2024
5. Sitzung am 18.03.2025

Erste öffentliche Sitzung am 25.06.2024

Die 1. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses fand am Dienstag, den 25.06.2024 im Anschluss an die KUNSEV-Sitzung im Stadtverordnetensitzungsaal des Rathauses statt.

Der Sitzungsleiter Stv. Mirolde-Stroh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen und auf Vorschlag von Stv. Mansoori Stv. Michel Zörb einstimmig als Berichterstatter für den Bericht an die Stadtverordnetensammlung gewählt.

Stadträtin Weigel-Greulich teilt mit, dass die Verwaltung zur heutigen Sitzung drei Aktenordner zur Verfügung stellen kann, welche das Vorhaben betreffen. An der Diskussion beteiligen sich Stadtverordneter Rippl und Stadträtin Weigel-Greulich.

Die Akteneinsicht kann auch fraktionsweise außerhalb der Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses erfolgen. Die Sitzungen des Ausschusses werden jeweils nach den Sitzungen des KUNSEV-Ausschusses erfolgen.

Es wird zunächst in die drei vorliegenden Akten Einsicht genommen. Herr Dr. Hölscher, Amtsleiter Stadtplanungsamt, gibt einleitende Informationen zu den Akten.

Zweite öffentliche Sitzung am 10.09.2024

Die 2. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses fand am Dienstag, den 10.09.2024 im Anschluss an die KUNSEV-Sitzung im Stadtverordnetensitzungsaal des Rathauses statt.

Der Sitzungsleiter Stv. Mirolde-Stroh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Nach Aufruf des TOP 1 „Akteneinsichtnahme“ zeigen sich in der folgenden Diskussion unterschiedliche Rechtauffassungen zu den Akten, die im Rahmen des Ausschusses vorgelegt werden können. So können nach Auffassung des Magistrats die Akten zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 „Erweiterung Firma Bieber + Marburg II“ nicht vorgelegt werden ohne das laufende Bebauungsplanverfahren in seiner Rechtssicherheit zu gefährden. Dieser Auffassung widerspricht die Fraktion Gigg+Volt mit Verweis auf von der Fraktion eingeholte rechtliche Beratung. An der weiteren der Diskussion beteiligen sich Stadträtin Weigel-Greulich sowie die Stadtverordneten M. Zörb und Rippl.

Da das aktuelle Zielabweichungsverfahren in der Regionalversammlung Mittelhessen zur Ausweisung der gewerblichen Bauflächen zwecks der Betriebserweiterung von Bieber+Marburg zwischenzeitlich positiv beschieden wurde, wird die Akte zum Zielabweichungsverfahren vorgelegt und die Mitglieder nehmen Einsicht.

Dritte öffentliche Sitzung am 05.11.2024

Die 3. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses fand am Dienstag, den 05.12.2024 im Anschluss an die KUNSEV-Sitzung im Stadtverordnetensitzungsaal des Rathauses statt.

Der Sitzungsleiter Stv. Mirolde-Stroh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Die Fraktion Gigg+Volt beantragt mit der Vorlage STV/2346/2024 „...] alle Aktenvorgänge vorzulegen, die das Zustandekommen des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 ‚Erweiterung Firma Bieber + Marburg II‘ bis zur dazugehörigen Magistratsvorlage betreffen.“

Stadtverordneter Rippl begründet den Antrag. Stadträtin Weigel-Greilich stellt die konträre Sicht des Magistrats dar. An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Oswald und Rippl.

Stadtverordnete Widdig stellt folgenden Änderungsantrag: „Der Magistrat prüft, ob dem Akteneinsichtsausschuss ‚Geplante Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH & Co.KG‘ alle Aktenvorgänge vorzulegen sind, die das Zustandekommen des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 ‚Erweiterung Firma Bieber + Marburg II‘ bis zur dazugehörigen Magistratsvorlage betreffen. Das Ergebnis der Prüfung soll spätestens zur Sitzung des Ausschusses am 26.11.2024 vorliegen.“

Die Fraktion Gigg+Volt übernimmt den Antrag. Dem Antrag wird geändert einstimmig zugestimmt.

Eine Akteneinsichtnahme findet nicht statt.

Vierte öffentliche Sitzung am 26.11.2024

Die 4. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses fand am Dienstag, den 26.12.2024 im Anschluss an die KUNSEV-Sitzung im Stadtverordnetensitzungsaal des Rathauses statt.

Der Sitzungsleiter Stv. Mirolid-Stroh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Stadträtin Weigel-Greilich teilt mit, dass in die weiteren gewünschten Aktenvorgänge, die das Zustandekommen des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 ‚Erweiterung Firma Bieber + Marburg II‘ bis zur dazugehörigen Magistratsvorlage betreffen, Einsicht genommen werden könne. Die Sitzung wird daraufhin durch den Vorsitzenden für 10 min. unterbrochen, um Einsicht in die Akten zu nehmen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragt Stadtverordnete Widdig, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „keine weitere Akteneinsichtsausschusssitzung mehr durchzuführen, außer sie wird rechtzeitig fristgerecht beim Stadtverordnetenbüro zur Februar-Sitzungsrunde durch eine Fraktion angemeldet. Der Akteneinsichtsausschuss selbst endet mit Berichterstattung in der Stadtverordnetensitzung am 18.3.2025.“

Über den weiteren Ablauf und das beantragte Ende des Akteneinsichtsausschusses entspinnt sich eine ausführliche Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Rippl, Dr. Jäger, Giorgis, Oswald, F. Schmidt und Stadträtin Weigel-Greilich beteiligen.

Stadtverordneter Rippl gibt zu Protokoll, dass es ihm und seiner Fraktion darum gehe, den Vorgang nachzuvollziehen und aufzuklären und nicht an dieser Stelle irgendeine Show abziehen. Von dieser Behauptung distanziert er sich ausdrücklich.

Dem gestellten Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt.

Fünfte öffentliche Sitzung am 18.03.2025

Die 5. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses fand am Dienstag, den 18.03.2025 im Anschluss an die KUNSEV-Sitzung im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses statt.

In der Sitzung wurde gemäß Beschluss des Akteneinsichtsausschusses vom 26.11.2024 der Bericht des Berichterstatters beraten und beschlossen.

Akten zu „Geplante Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH & Co.KG“ und Erkenntnisse

Im Rahmen des Akteneinsichtsausschusses bestand die Möglichkeit, Einsicht in die Akten zu dem Zielabweichungsverfahren (ZAV) in der Regionalversammlung Mittelhessen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SCH 08/01 ‚Erweiterung Firma Bieber‘, dem letztgenannten Bebauungsplanverfahren selbst zu nehmen. Darüber hinaus konnten Akten zum ZAV in der Regionalversammlung Mittelhessen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 ‚Erweiterung Firma Bieber + Marburg II‘ eingesehen werden und nach rechtlicher Prüfung durch den Magistrat ebenfalls die Akten zum Zustandekommen des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 ‚Erweiterung Firma Bieber + Marburg II‘ bis zur dazugehörigen Magistratsvorlage.

Die Akten sind unabhängig vom Akteneinsichtsausschuss aufgrund der formalen Verfahren der Zielabweichung und der Bebauungsplanung bereits öffentlich einsehbar und transparent. Die Akten enthielten insofern die üblichen Bestandteile und Dokumente der vorgenannten Verfahren. Lediglich die Korrespondenz der Verwaltungen der Universitätsstadt Gießen, des Regierungspräsidiums Mittelhessen als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen und der Firma Bieber+Marburg als Antragsstellerin für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan waren den Mitgliedern des Akteneinsichtsausschusses bis zur Einsichtnahmen unbekannt.

Sie waren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) aber auch bereits im Vorhinein jeder Bürgerin und jedem Bürger auf Antrag zugänglich.

Im Rahmen der Akteneinsichtnahme konnte bestätigt werden, dass sich die Korrespondenz auf die formalen Anfragen und Anträge beschränkt, die zur Abwicklung der Verfahren notwendig waren.

Der Berichterstatter hat aufgrund der umfassenden Bereitstellung von Akten durch die Stadtverwaltung sowie der sechsmonatigen Möglichkeit zur Einsichtnahme keinen Zweifel daran, dass den Mitgliedern des Akteneinsichtsausschusses eine vollständige und transparente Einsicht in alle relevanten Vorgänge innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung im Zusammenhang mit dem der geplanten Betriebserweiterung von Bieber+Marburg ermöglicht wurde.

Der vorliegende Bericht dient als abschließende Dokumentation der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses und wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt.

Gießen, den 07.03.2025



Michel Zörb, Berichterstatter